

Kindergruppenordnung



Krabbelgruppe Eugendorf

Stand: September 2023

Inhaltsverzeichnis:

Leitung, Häuser, Rechtsträger.....	3
Pädagogisches.....	4-5
Anmeldung.....	6
Sonderregelungen.....	7-8
Betreuungsausmaß & Kosten.....	8-10
Abmeldung und Kündigung.....	10
Infos zum Tagesablauf / Bring- und Abholzeit.....	10-11
Wöchentliche Betreuungsmodelle und monatliche Kosten.....	11-12
Sommerbetreuung.....	13
Mittagessen.....	13-14
Öffnungszeiten, Schließtage & Ferien.....	14-15
Aufsichtspflicht.....	15-16
Ausschlussgründe.....	16
Krankheiten.....	17
Medikamente.....	17
Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.....	18
Organisatorisches.....	19
Überstellung in den Kindergarten.....	19

Leitung & Kontakt:

Leiterin: Christina Nistelberger
Dorf 5a
5301 Eugendorf
Mobil: 0664 88 18 75 63
Tel: 06225 3321 20
E-Mail: krabblert@gem-eugendorf.at

Häuser & Adressen:

Haus 1
Dorf 5a
5301 Eugendorf
Tel.: 06625 3321 DW 21 (DW bis 24)

Haus 2
Dorf 6
5301 Eugendorf
Tel.: 0664 88 18 75 68

Haus 3 (Fuchsbau Mini's)
Andrä-Stöllinger-Str. 4a
Tel.: 0664 88 17 65 03

Rechtsträger:

Marktgemeinde Eugendorf
Dorf 3
5301 Eugendorf
Tel.: 06225 / 8209
Fax.: 06225 / 8209-28
E-Mail: markt@gem-eugendorf.at

Pädagogisches

Unsere Krabbelgruppe ist eine Institution, in der Kinder im Alter **zwischen ein und drei Jahren** ihrem Alter entsprechend ganzheitlich und bestmöglich gefördert werden. Kinder und Eltern sollen sich bei uns wohl und geborgen fühlen. Die Lernform für alle Aktivitäten in diesem Alter ist **immer das Spiel**, sowohl miteinander als auch allein.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die **Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes, seine Interessen und Begabungen**. Dies erfordert ausreichende Beobachtungen und eine darauf aufbauende Planung. Wir sehen es als Geschenk an die Kinder, wenn sie sich im Alltag bei uns möglichst frei aussuchen können, mit was sie sich gerade beschäftigen möchten, was sie näher entdecken und mit allen Sinnen begreifen wollen. Das Hauptaugenmerk wird auf die soziale und emotionale Erziehung gerichtet, wobei auf die unterschiedlichen Grundbedürfnisse der jeweiligen Altersstufe eingegangen wird.

Bereiche, die bei uns in der Krabbelgruppe **gelebt und gefördert** werden sind unter anderem:

- **sozial-emotionale Beziehungen**
Miteinander & allein, das Bestehen in einer sozialen Gemeinschaft, Werte erleben, Unterschiede erkennen und nutzen, Mitbestimmung des Alltags
- **Sprache und Kommunikation**
durch Singen, Lautspielereien, Büchern und dem regen sprachlichen Austausch miteinander

- ***Bewegung und Gesundheit***
wir entdecken und Benennen unseren Körper und all seine Wahrnehmungen, bieten ganz viel Möglichkeiten zur Bewegung draußen und drinnen.
- ***Ästhetik und Gestaltung***
durch die Möglichkeit ausprobieren zu können und verschiedene Methoden der Kreativität kennenzulernen
- ***Natur und Technik***
durch genaues Beobachten und Erforschen der Natur und aller Gegenstände um uns herum.

Kinder können sich in jeder scheinbar noch so kleinen Alltagshandlung **selbst aktiv und wirksam erleben**. Die Aufgabe des pädagogischen Personals ist es die Kinder dabei zu begleiten, möglichst viele Erfahrungen zur Selbsttätigkeit anzubieten, zu beobachten und ihnen immer unterstützend zur Seite zu stehen.

Um diese Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den pädagogischen Fachkräften notwendig.

Ausführlichere Informationen zu unserer pädagogischen Arbeit & Haltung (in den einzelnen Häusern) finden Sie auf der Homepage der Krabbelgruppe.

www.eugendorf.at → [Gemeindeleben](#) → [Kinder und Jugend](#) → [Krabbelgruppe](#) → [pädagogisches Konzept](#)

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt bei der Leitung der Krabbelgruppe. Es werden **einmal jährlich (im Jänner oder Februar) Einschreibetage** für das kommende Betreuungsjahr (Beginn: ab September) angeboten. Termine für eine gesonderte Einschreibung (z. B. wegen Umzug) sind nach Absprache mit der Leitung jederzeit möglich.

Das Einschreiben bei der Leitung ist eine erste Anmeldung, erst bei Betreuungsbeginn des Kindes ist eine Betreuungsvereinbarung zu unterzeichnen, die dann für beide Seiten verbindlich ist. Vor Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung muss eine Wiedereinstellungsbestätigung mit geplanten Wiedereinstellungsdatum oder eine Bestätigung vom AMS als arbeitssuchend vorgelegt werden. Sollte das nicht der Fall sein, so kommt es zu keiner Betreuungsvereinbarung.

Reihungskriterien für die Aufnahme

- 1) Hauptwohnsitz in Eugendorf
- 2) Berufstätigkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten
- 3) Kinder, bei denen aus sozialen oder pädagogischen Gründen ein Krabbelgruppenbesuch geboten scheint.

Sind alle Plätze belegt und es gibt eine **Warteliste** so werden zusätzlich folgende Kriterien näher betrachtet und gereiht:

- 1) Alleinerziehende Eltern (oder Erziehungsberechtigte)
- 2) Höhe des Betreuungsausmaßes - Kinder, die das höchste Ausmaß an Betreuung benötigen, werden vorgezogen.
- 3) Datum der Anmeldung

Sonderregelungen

Wenn ihr Kind schon bei uns eingewöhnt ist und während dem laufenden Kinderbetreuungsjahr folgende Szenarien auftreten, gibt es Sonderregelungen, die wie folgt gelten:

➤ Bei Arbeitslosigkeit oder Karenz:

Meldung an die Leitung. Ihr Kind kann weiterhin die Einrichtung besuchen. **Ihre abgeschlossene Betreuungsvereinbarung wird auf 20 Wochenstunden reduziert.** Mit der Leitung ist die Einteilung der Betreuungsstunden abzuklären.

Eine **Auflösung** der Betreuungsvereinbarung seitens der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten kann nur nach **schriftlichem Antrag** an die Leitung erfolgen. Eine Ruhendstellung der Betreuungsvereinbarung für Wochen oder Monate ist nicht möglich.

Für eine **Neuberechnung der Einkommensstufe** müssen alle erforderlichen Nachweise neu und aktuell von beiden Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

Sollte nach einer **erfolgten Reduktion** der Betreuungstage- bzw. Stunden wieder um eine **Aufstockung** ersucht werden, muss die Leitung die aktuelle Lage der verfügbaren Kapazitäten überprüfen.

➤ Bei Umzug in eine andere Gemeinde:

Meldung an die Leitung. Das Kind muss dann in der **Einrichtung** ihrer **neuen Heimatgemeinde** angemeldet werden.

Sofern in der Heimatgemeinde **kein Betreuungsplatz zur Verfügung** gestellt werden kann, muss

die **neue Wohnsitzgemeinde** eine **schriftliche Zustimmungserklärung zur Kostenübernahme** (gemäß S. KBBG 2019) unterzeichnen.

Bei **erfolgter Kostenübernahme** kann das Kind die Einrichtung bis zum **Ende des Betreuungsjahres (Ende August)** besuchen.

Sollte **keine Kostenübernahme** erfolgen, wird die **Betreuungsvereinbarung beendet**.

Betreuungsausmaß & Kosten

Grundsätzlich richtet sich die Betreuungszeit Ihres Kindes **nach dem Ausmaß ihrer Berufstätigkeit**. Wenn Sie also z. B. an drei Tagen/Woche arbeiten, so kann Ihr Kind auch an diesen drei Tagen/Woche die Krabbelgruppe besuchen.

Sofern es laut Reihungskriterien freie Kapazitäten gibt, können Arbeitsuchenden max. 3 Vormittage/Woche (bei Bedarf mit Essen / ohne Schlafen) angeboten werden.

Kinder in diesem Alter benötigen eine gewisse Routine um sich „Wohlfühlen und Ankommen“ zu können. Deswegen verlangen wir als Krabbelgruppe im Sinne der Kinder **mindestens 3 Vormittage/Woche** (z. B. 08:30 - 11:15 Uhr) den Besuch der Krabbelgruppe (selbst wenn weniger Tage gearbeitet werden).

Die Berechnung des **Betreuungsausmaßes** erfolgt im **15-Minuten-Takt** und ist mit der Leitung abzuklären.

Alle zu erbringenden Unterlagen finden Sie in der **Beilage „Tarife Krabbelgruppe Eugendorf“**. In dieser Beilage sind alle benötigten Informationen vermerkt.

Bei **Veränderungen des Betreuungsausmaßes** sind die **aktuellen Nachweise** (Lohnzettel, etc.) von beiden Erziehungsberechtigten **neu vorzulegen**.

Die Marktgemeinde Eugendorf behält sich das **Recht** vor, die **Nachweise (Lohnzettel, etc.) jederzeit schriftlich neu anzufordern**. Sollten die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten diesem Ersuchen bis zur geforderten Frist nicht nachkommen, erfolgt eine automatische Einstufung in die höchste Einkommensstufe des ausgewählten Tarifes.

In der **Betreuungsvereinbarung** werden die täglich benötigten Zeiten einmal vertraglich fixiert und sind dann für beide Seiten bindend. Sollten sich Änderungen ergeben, so wird ein zusätzlicher Nachtrag erstellt und wieder von beiden Seiten unterzeichnet. Eine **Ruhendstellung** der Betreuungsvereinbarung für Wochen oder Monate ist **nicht möglich**.

Es besteht auch die Möglichkeit **einzelne, zusätzliche Vormittage und/oder Nachmittage** zu „kaufen“. **Achtung:** Falls Ihr Kind generell nie bei uns in der Krabbelgruppe schläft, so ist das Kaufen eines Nachmittags keine Option! Das Schlafen in der Krabbelgruppe erfordert Gewohnheit und Sicherheit und ist für einen einzelnen Nachmittag nicht im Interesse des Kindes. Die **Kosten** hierfür liegen **pro Vormittag/Nachmittag bei € 10,00**.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten müssen auf die **Einhaltung** der vereinbarten täglichen Betreuungszeit achten. Sollte es **wiederholt** vorkommen, dass ihr Kind **später als vereinbart abgeholt wird**, wird nach **Ermahnung (schriftlich oder per E-Mail)** durch die Leitung/Gruppenführung ein **Tarif von € 20,00 für verspätetes Abholen je Tag** verrechnet. Dieser Betrag wird bei der kommenden Vorschreibung berücksichtigt.

Generell bedarf es bei allen **betreuungsrelevanten Veränderungen** bzw. **zusätzlichen Wünschen** eine Mitteilung an die Leitung. Die Änderungen werden schriftlich in einem **Nachtrag** festgehalten.

Abmeldung und Kündigung

Eine **Abmeldung** hat bis zum **20. des laufenden Monats schriftlich** zu erfolgen. Der Besuch und die Verrechnung enden anschließend zum Monatsletzten. Dies gilt nicht bei Kindern, die im nächsten Jahr den Kindergarten besuchen - ihr Vertrag endet automatisch. Eine Gutschrift für nicht konsumierte Wochen bzw. Tage ist nicht möglich.

Infos zum Tagesablauf / Bring- und Abholzeit

Grundsätzlich können die Kinder **von 7.00 bis spätestens 8.30 Uhr** in die Krabbelgruppe gebracht werden. **Ein späteres Bringen ist nicht mehr möglich.**

Falls ihr Kind **nicht** bei uns in der Einrichtung **Mittagessen** soll, muss es **bis spätestens 11.15 Uhr** abgeholt werden

Wenn ihr Kind **nicht** bei uns **Schlafen** (Rasten) soll, so kann es **bis längstens 12.30 Uhr** anwesend sein.

Falls die Betreuung länger als 12.30 Uhr benötigt wird, muss ihr Kind bei uns Schlafen (Rasten) und kann dann **frühestens ab 14.00 Uhr** wieder abgeholt werden. Von 14.00 Uhr bis Betreuungsschluss kann das Kind dann jederzeit abgeholt werden.

Wenn ihr Kind wegen Krankheit oder auch aufgrund eines freien Tages, nicht in die Krabbelgruppe kommt muss es **immer abgemeldet werden** (Anruf, E-Mail oder SMS).

Wöchentliche Betreuungsmodelle und monatliche Kosten

Die Krabbelgruppe Eugendorf bietet drei mögliche, wöchentliche Betreuungs- bzw. Tarifmodelle:

- 0 bis 20 Std./Woche = **Halbbetreuung**
- über 20 bis 30 Std./Woche = **Dreiviertelbetreuung**
- über 30 Std./Woche = **Vollbetreuung**

Die tatsächlichen, **monatlichen Kosten** für die verschiedenen Betreuungsmodelle richten sich nach dem **Netto-Familieneinkommen** und verstehen sich exklusive Mittagessenskosten.

Wie die individuelle **Einstufung** erfolgt, finden Sie in unserer **Beilage „Tarife Krabbelgruppe Eugendorf“**. In dieser Beilage sind alle benötigten Informationen vermerkt.

Halbbetreuung - (bis 20 Stunden/Woche) exkl. Mittagessen		
Familieneinkommen Netto (Mutter + Vater)	Elternbeitrag (inkl. 13% MwSt.)	abzüglich 20,00 € Förderung vom Land Salzburg
bis 1.900 €	57,50 €	37,50 €
über 1.900 – 2.750 €	75,00 €	55,00 €
über 2.750 – 3.300 €	100,00 €	80,00 €
über 3.300 – 3.850 €	120,00 €	100,00 €
über 3.850 - 4.500 €	170,00 €	150,00 €
über 4.500 €	220,00 €	200,00 €

Dreiviertelbetreuung - (über 20 bis 30 Stunden/Woche) exkl. Mittagessen		
Familieneinkommen Netto (Mutter + Vater)	Elternbeitrag (inkl. 13% MwSt.)	abzüglich 20,00 € Förderung vom Land Salzburg
bis 1.900 €	86,25 €	66,25 €
über 1.900 – 2.750 €	112,50 €	92,50 €
über 2.750 – 3.300 €	150,00 €	130,00 €
über 3.300 – 3.850 €	180,00 €	160,00 €
über 3.850 - 4.500 €	255,00 €	235,00 €
über 4.500 €	330,00 €	310,00 €

Vollbetreuung - (über 30 Stunden/Woche) exkl. Mittagessen		
Familieneinkommen Netto (Mutter + Vater)	Elternbeitrag in € (inkl. 13% MwSt.)	abzüglich 40,00 € Förderung vom Land Salzburg
bis 1.900 €	115,00 €	75,00 €
über 1.900 – 2.750 €	150,00 €	110,00 €
über 2.750 – 3.300 €	200,00 €	160,00 €
über 3.300 – 3.850 €	240,00 €	200,00 €
über 3.850 - 4.500 €	340,00 €	300,00 €
über 4.500 €	440,00 €	400,00 €

Im **ersten Monat** wird automatisch **einmalig** ein **Eingewöhnungstarif (Pauschalbetrag)** in der Höhe von **€ 50,00** eingehoben. **Keine Ermäßigung bzw. Reduzierung möglich.**

Der **vereinbarte Tarif** wird ab dem **zweiten Monat** von der Marktgemeinde Eugendorf verrechnet. Im **September** wird aufgrund der Schließtage ein **verringertes Beitrag** verrechnet.

Zusätzliche Angebote:

- **Geschwistertarif 50%** des ausgewählten Tarifes vom 2. Kind bzw. für jedes weitere Kind

Sommerbetreuung

In den **Monaten Juli und August** findet eine **Sommerbetreuung** statt. Eine Anmeldung und Bedarfserhebung wird hierzu im **März** von der Leitung mit einer **gesetzten Anmeldefrist** ausgegeben. Eine **spätere Anmeldung** als die gesetzte Frist ist **nicht möglich**.

Für eine Anmeldung in der Sommerbetreuung ist die Vorlage **aktueller Arbeitsbestätigungen erforderlich**.

In der Sommerbetreuung werden **nur die angemeldeten Wochen verrechnet**.

Die Anmeldung für die Sommerferienbetreuung ist verbindlich! Es gibt keine Abmeldung, die angemeldete Woche, sowie das Essen werden verrechnet!

Mittagessen

Das Mittagessen findet täglich im jeweiligen Gruppenraum **um ca. 11:30 Uhr** statt.

In **Haus 1 & 2** wird das Mittagessen durch die Firma „**Hermann liefert**“ täglich frisch zubereitet und geliefert.

In **Haus 3** erfolgt die Zubereitung des Mittagessens durch das **Haus St. Martin**.

Immer **bis Dienstag, 8.30 Uhr der Vorwoche** ist das Essen für die gesamte kommende Woche **an- und abzumelden**. Kurzfristige oder spontane An- oder Abmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden, bei späteren Abmeldungen sind die Kosten für das angemeldete Essen trotzdem zu bezahlen. Die laufenden An- und Abmeldungen bitte den/der gruppenführenden Pädagogen/In mitteilen. Bei

Unklarheiten, Fragen oder eventuellen Fehlern in der Abrechnung, bitte direkt an die Leitung wenden.

Der Beitrag **pro Mittagessen beträgt derzeit 3,30€**. Die Verrechnung erfolgt monatlich mit der Tarifabrechnung über die Marktgemeinde Eugendorf.

Öffnungszeiten, Schließtage & Ferien

Das jeweilige neue Krabbelgruppenjahr beginnt mit dem **zweiten Montag** im September, für **Neueinsteiger** am Dienstag. Über den Beginn der Eingewöhnung werden die Erziehungsberechtigten noch in einem Erstgespräch vor dem Start näher informiert.

Öffnungszeiten:

Haus 1

Montag – Donnerstag: 7:00 – 17:00 Uhr
Freitag: 7:00 – 15:00 Uhr

Haus 2

Montag – Donnerstag: 7:00 – 15:00 Uhr
Freitag: 7:00 – 15:00 Uhr

Haus 3

Montag – Freitag: 7:00 – 15:00 Uhr

Schließtage und Ferien:

- **Weihnachtsferien** von 24. Dezember bis 6. Jänner (wenn der 23. Dezember auf einen Montag fällt!)
- **2. November** (Allerseelen)
- **Karfreitag**

- Alle gesetzlichen **Feiertage**
- **2 Wochen** vor Beginn des neuen Betreuungsjahres (die letzten zwei Schulferienwochen)

In den **Herbst-, Semester-, Ostern-, und Sommerferien** hat die Krabbelgruppe mit verkürzten Öffnungszeiten (**täglich bis 15.00 Uhr**) geöffnet.

Generell gibt es für **Ferien und Zwickeltage** vorab eine **Bedarfserhebung** in der anzugeben ist, an welchen Tagen und zu welchen Zeiten die Kinder kommen. Dies dient hauptsächlich einer möglichst effizienten Personalplanung.

Laut S. KBBG 2019, müssen alle betreuten Kinder im Kinderbetreuungsjahr mindestens **fünf Wochen**, davon durchgehend zumindest zwei Wochen, **außerhalb der Einrichtung verbringen**.

Aufsichtspflicht

Beginn: mit der Übergabe des Kindes an eine pädagogische Fachkraft.

Ende: mit dem Zeitpunkt, ab dem das Kind von den Erziehungsberechtigten oder deren Berechtigten abgeholt wird – also direkt mit der Übergabe an der Gruppenraum-Tür.

Die Aufsichtspflicht besteht natürlich **auch außerhalb der Räumlichkeiten** der Krabbelgruppe, solange die Kinder unter der Obhut der PädagogInnen stehen, z.B. bei Spaziergängen, etc.

Die Aufsichtspflicht besteht nicht, wenn sich die Kinder in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten befinden.

Die **Berechtigung für das Abholen** der Kinder durch eine andere Person als die Erziehungsberechtigten, ist zu Beginn des Krabbelgruppenjahres durch das Formular "Sonstige Abholberechtigte" schriftlich abzugeben und bei Bedarf zu ergänzen.

Wir bitten Sie grundsätzlich darauf zu achten, dass alle Räumlichkeiten der Krabbelgruppe ausschließlich während des Krabbelgruppenbesuchs zu nutzen sind. Gruppenräume, der Turnsaal und auch der Garten dürfen nur dann betreten und genutzt werden, wenn sich auch pädagogisches Personal darin befindet. Steht das Kind unter Ihrer Aufsichtspflicht (vor dem Übergeben und nach dem Abholen), dürfen diese nicht von Ihnen oder ihrem Kind genutzt werden.

Ausschlussgründe

- Wenn Erziehungsberechtigte oder Kinder wiederholt gegen die Kindergruppenordnung verstoßen.
- Wenn Erziehungsberechtigte nicht für eine ordnungsgemäße Übergabe und Abholung des Kindes sorgen.
- Wenn das Kind ohne hinreichenden Grund länger als zwei Wochen durchgehend oder wiederholt einige Tage unentschuldigt der Kindergruppe fernbleibt.
- Wenn der Krabbelgruppenbeitrag nicht regelmäßig bezahlt wird.

Krankheiten

Allgemein gilt beim Auftreten von Krankheiten bei Ihren Kindern bitte eine **sofortige Meldung** an die Krabbelgruppe. In diesem Alter verbreiten sich besonders Infektionskrankheiten sehr schnell, je näher wir informiert sind, desto schneller können wir auch reagieren (Aushänge, Information an Eltern, ...)

Ein **Weiterbesuch der Krabbelgruppe** während einer Krankheit muss im Interesse der Gesundheit der übrigen Kinder und auch des Personals **unterbleiben**. Wir behalten uns hier das Recht vor ärztliche Atteste einzufordern, die bestätigen, dass ein Kind nicht mehr ansteckend ist und die Krabbelgruppe wieder besuchen kann.

In Absprache mit Gemeinde und dem Firmenarzt gilt bei uns Fieber **ab 37,5°C**, die Kinder werden ab dieser Temperatur nach Hause geschickt. Es ist dann notwendig, dass die Kinder **mindestens einen Tag** fieberfrei sind, bevor sie die Einrichtung wieder besuchen dürfen.

Medikamente

Wir dürfen den Kindern **keinerlei Medikamente** verabreichen, es besteht immer das Risiko einer allergischen Reaktion. Dies gilt auch für Homöopathie, Salben und Cremes, Antibiotika, etc.

Nur bei Kindern mit einer chronischen Erkrankung wie Asthma, Epilepsie, o.Ä. die lebensbedrohlich sein können gibt es eine Ausnahmeregelung, die es uns erlaubt, den Kindern Medikamente zu verabreichen. Die Verwendung muss von einem Arzt schriftlich angewiesen werden. Die Einschulung muss mit einem Arzt stattfinden.

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten ist essentiell. **Gegenseitiges Vertrauen** und ein **reger Informationsfluss** sind uns als Einrichtung sehr wichtig.

Diese Zusammenarbeit erfolgt bei uns unter anderem durch:

- Elternabende (mindestens einmal jährlich)
- Tür- & Angelgespräche
- Elternbriefe & Informationen per Mail
- Elterngespräche bei Bedarf
- Entwicklungsgespräche (1x jährlich gibt es ein ausführliches Entwicklungsgespräch, bei dem sich die Pädagogen und die Eltern über das Kind austauschen können)
- Anschlagtafeln
- Gruppentagebücher
- Gemeinsame Feste
- Homepage (www.eugendorf.at → [Gemeindeleben](#) → [Kinder und Jugend](#) → [Krabbelgruppe](#))

Es würde uns sehr freuen, wenn Unsicherheiten, Unstimmigkeiten, Fragen oder allgemeinen Anliegen **möglichst zeitnah und direkt** angesprochen werden. Uns liegt es am Herzen, dass sich auch die Eltern und Erziehungsberechtigten bei uns wohl fühlen.

Für persönliche Gespräche mit dem pädagogischen Team oder mit der Leitung, die etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen, vereinbaren Sie bitte einfach einen Termin.

Organisatorisches

Für Spielsachen, die in die Krabbelgruppe mitgebracht werden und auch für Kleidung und Ähnliches, das in der Krabbelgruppe verwahrt wird (Garderobe), wird keine Haftung übernommen (z. B. Verlust oder Beschädigung).

Überstellung in den Kindergarten

Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass die Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr die Gruppe bis zum Ende des laufenden Betreuungsjahres besuchen können.

Eine **Überstellung** in den Kindergarten erfolgt im **September (zu Beginn des Betreuungsjahres)**.

Während des laufenden Betreuungsjahres kann eine Überstellung nur in Ausnahmefällen und nur in Absprache zwischen den beiden Leitungen (Kindergarten und Krabbelgruppe) erfolgen.

Alle Kinder, welche mit dem Stichtag (1.9.) 3 Jahre alt sind, fallen in den beitragsfreien Halbtags-Kindergarten. Für alle Kinder, welche nach dem Stichtag (1.9.) 3 Jahre alt werden, besteht keine Möglichkeit auf einen gratis Halbtags-Kindergarten.

Eugendorf, im Jahr 2023

Die Gemeinde

Die Leitung

Die Pädagogen/Innen

Beilagen:

Tarife Krabbelgruppe Eugendorf



Inhaltliche Änderung vorbehalten

Marktgemeinde Eugendorf